

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 16

23.04.2016

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Einladung zum Tag des Baumes am 27. April 2016

Am **Mittwoch, 27. April 2016 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14:15 Uhr an der Streuobstwiese im Stadtpark Rain** (zwischen Leutnantschanze und Brücke in Richtung Grundschule). Ich lade alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Die Stadt Rain vermietet ab 01.05.2016 in der Hauptstraße 69, Rain, eine exklusive Dachgeschosswohnung im 2. OG.

Die Wohnfläche beträgt ca. 74,48 m² und ist für bis zu zwei Personen geeignet. Zur Wohnung gehört auch noch ein Kellerabstellbereich von ca. 6,66 m².

Mehr Infos erhalten Sie auf unserer Webseite www.rain.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Schriftliche Bewerbungen (Name, Vorname, Geburtsdatum, bisherige Anschrift, Telefon, e-mail-Adresse, derzeitiger Arbeitgeber) werden bis spätestens 27. April 2016 erbeten an die Stadt Rain, Abteilung Liegenschaftsamt, Hauptstraße 60, 86641 Rain bzw. per e-mail an steuern@rain.de.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen hierfür Herr Geck bzw. Frau Mayinger, Tel. 09090 / 703-223 bzw. -224.

Die Nacht auf den 1. Mai

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: „Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Die Stadt bittet alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzpflicht nach sich! Brauchtum „Ja“ – Zerstörung „Nein“!

Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Stadtkapelle Rain e. V. am **Freitag, den 6. Mai um 21 Uhr** im Probenraum am Bayertor sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

- TOP 1: Begrüßung und Totenehrung
- TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht des Dirigenten
- TOP 4: Bericht des Schriftführers
- TOP 5: Bericht des Kassiers
- TOP 6: Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 7: Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- TOP 8: Wünsche und Anregungen

Schriftliche Anträge können bis spätestens 3. Mai beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Christoph Heider, (1. Vorstand)

Hortbetreuung in den Ferien (Pfingstferien)

Der Grundschulverband bietet in den Pfingstferien, 17. Mai – 27. Juni April 2016 jeweils 8 – 13 Uhr, die Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Anmeldungen sollten bis **Mittwoch, 09. Mai 2016**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend erforderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In absoluten Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter [www.rain.de/Verwaltung & Bürger//Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Verwaltung_&_Buerger//Bildung_und_Erziehung/Mittags-_und_Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmelde-Formblätter. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Hortbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Mit Beginn der Vegetationszeit ist wieder mit dem Auftreten des Eichenprozessionsspinners zu rechnen.

Eine wirksame und kostengünstige Bekämpfung ist nur im ersten und zweiten Larvenstadium – ca. Ende April bis Mitte Mai – möglich.

Durch die Besprühungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren war in den behandelten Beständen kein erneuter Befall bekannt geworden. Nicht behandelte Bäume zeigten dagegen teilweise massiven Befall. Ein Aussetzen der Behandlungsmaßnahme aus Umwelt- oder Kostengründen, weil durch die Besprühung im vergangenen Jahr kein Befall mehr feststellbar war, kann allenfalls an weniger exponierten Bäumen versuchsweise empfohlen werden, da ein erneuter Befall nicht auszuschließen ist und eine mechanische Bekämpfung dann deutlich teurer wäre.

Die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt empfiehlt daher:

1. Alle Eichen, die von einem Befall freizuhalten sind (Schule, Kindergarten, Wohnbebauung etc.), sollten kartiert und jährlich etwa Anfang / Mitte Juni auf Eichenprozessionsbefall kontrolliert werden. Dabei sollten auch Eichen in der landwirtschaftlichen Flur mit einbezogen werden. Eine Bekämpfung ist dann aber nur noch mechanisch möglich.
2. Absuchen der ein-zweijährigen Zweige nach Eiablage bis Ende März im oberen Kronenbereich (Hubsteiger, Leiter, im Wald bei Hiebmaßnahmen). Ein Kontakt zu ihrem örtlichen Förster wäre auch hilfreich, den Befallsdruck einzuschätzen.
3. Die Gemeinde organisiert bei Bedarf eine Sprühbekämpfung.
4. Über geplante Bekämpfungsmaßnahmen sollten auch die privaten Eichenbesitzer informiert und eine Teilnahme an der Sprühaktion empfohlen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Fachberatungsstelle (Tel.: 0906/74-224) gerne zur Verfügung.

Information der Deutschen Rentenversicherung in Bayern

Die nächsten (nichtständigen) Sprechtage der Rentenversicherungsträger in Rain sind am Donnerstag, **14.07., 25.07., 27.10. und 15.12.2016 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtageraum des Rathauses. Eine Terminvereinbarung unter Tel. 09090/703-712 unter Angabe der Rentenversicherungsnummer ist erforderlich.

Ein ständiger Sprechtag der Rentenversicherungsträger ist jeden Montag in der DRV-Dienststelle Donauwörth, Reichsstraße 34 (im Tanzhaus) eingerichtet. Terminvereinbarung ist hier ebenfalls erforderlich (Tel. 0906/789-340).

Problem Hundekot – Hundehalter aufgepasst

Hundehaufen auf Wiesen und Weiden sind nicht nur unhygienisch, sondern können den Kühen und Rindern ernsthaft schaden. Durch den Mäh- und Aufladevorgang des Futters wird der Hundekot großflächig innerhalb des Futters verteilt, kann nicht mehr entfernt werden und wird zwangsläufig von den Kühen aufgenommen. Dabei können verschiedene Parasitenkrankheiten, wie z. B. Neospora canium, und Bandwürmer die Kuh infizieren. Die Folge von Neosporose sind z. B. Aborte beim Rind, d. h. es kommt zu Verkalbungen und Fehlgeburten. Außerdem wollen unsere Landwirte saubere und gesunde Nahrungsmittel produzieren.

Deshalb die Bitte an alle Hundehalter:

Ergreifen sie geeignete Maßnahmen, wie z. B. Plastikbeutel mitnehmen, oder lassen Sie Ihren Hund ganz gezielt in einem von der Gemeinde vorgesehenen Platz sein Geschäft verrichten. Das wilde Abkoten von Hunden in landwirtschaftlichen Produktionsflächen entspricht dem Tatbestand der unzulässigen Abfallbeseitigung und –lagerung (§ 3 und § 61 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) und kann mit Bußgeld belegt werden. Nach Art. 33 a Bayerisches Naturschutzgesetz gilt generell, dass bei Ausübung des Betreuungsrechts der freien Natur diese sauber zu halten ist. Sehr geehrter Hundehalter, wir appellieren deshalb an Ihr Verständnis, Ihren Hund nicht auf Wiesen und Weiden, sondern auf geeigneten Plätzen Gassi zu führen. Unsere Landwirte brauchen saubere Flächen, damit sie gesunde und hochwertige Nahrungsmittel produzieren können. Vielen Dank!

Information Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe**

Die Berufsgenossenschaften haben die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten. Wir haben deshalb unseren Mitarbeiter Herrn **Andreas Neumaier** beauftragt, demnächst die landwirtschaftlichen Betriebe der

Stadt Rain mit sämtlichen Ortsteilen

zu überprüfen und über die Maßnahmen der Unfallverhütung zu beraten.

Nach § 19 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VII) hat jeder Unternehmer die Besichtigung seines Betriebes durch unseren Beauftragten zu dulden und ihn auf sein Verlangen dabei zu begleiten oder durch einen geeigneten Vertreter begleiten zu lassen.

Sollte ein Unternehmer (z. B. Nebenerwerbslandwirt) zur Betriebsprüfung nicht angetroffen werden, wird der Sicherheitsberater eine Benachrichtigung überlassen.

Schilling Alois
Abschnittsleiter

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.